

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Planung Schönausteg: Sinnvolle Synergien nutzen! Keine unnötigen Planungskosten mehr!

Nach der zuständigen Sachkommission (PVS) lehnte auch der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.1.2014 den Kreditantrag des Gemeinderats neuer Aareinstieg nach dem Schönausteg (2013 GR 000301) mit aller Deutlichkeit klar ab. Die von Frau Gemeinderätin Ursula Wyss angeführten Sicherheitsüberlegungen aber auch die ebenfalls ins Feld geführten Komfort- und Touristikgründen fanden in der Kommission und im Rat kein Gehör.

Bereits vor der Behandlung im Rat erstaunte, dass die Denkmalpflege nicht in den Entscheid eingebunden war und schliesslich festgehalten werden musste, dass der Schönaueinstieg, entgegen der ursprünglichen Ankündigung aus Gründen des Denkmalschutzes nicht zurückgebaut werden kann. Bei Bauvorhaben von Privaten ist die Stadt jeweils rasch mit Verboten zur Hand und greift auch bei drohenden kleinen Verstössen hart durch (z.B. Kunststoffenster bei Eisenbahnersiedlung). Hingegen sah die Stadt sowohl im Falle der Denkmal geschützten KA-WE-DE, beim Schönausteg aber unseres Erachtens auch bei anderen städtischen Objekten erstaunlicherweise davon ab, eine Stellungnahme der Denkmalpflege vor Beginn der Planung einzuholen. Dies überrascht und sollte nicht mehr vorkommen, da sonst nur unnötige Planungskosten entstehen für die der Steuerzahler aufkommen muss.

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Aareinstieges nahmen die Postulanten kurz nach dem Entscheid im Stadtrat mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass gemäss der Medienberichterstattung in der Berner Zeitung vom 25.1.2014 der Wasserverbund Region Bern AG plant, nun auf deren Kosten Duschanlagen zu erstellen.

Es befremdet, dass weder in der zuständigen Kommission noch im Stadtrat auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde und der Vorschlag nach dem negativen Entscheid...

Das Vorgehen hat den Anschein, dass entweder keine richtige Kommunikation zwischen der Stadt und dem Wasserverbund Region Bern erfolgte oder dass diese Lösung bewusst erst nach der negativen Abstimmung im Rat präsentiert wurde, in der Hoffnung, dass das von Frau Gemeinderätin Ursula Wyss präsentierte Projekt durch die Variante der Duschen beim Pumpwerk auf zusätzlichen Widerstand stösst, da die Duschanlagen erstellt werden und somit die geplante Luxuslösung der Stadt noch sinnloser wird.

1. Der Gemeinderat hat eine Stellungnahme zu erstellen, wieso er nicht vor Aufnahme der Planungsarbeiten betr. neuem Aareinstieg zwecks Koordinierung der Planungsarbeiten mit der Eigentümerin des Einstieges beim Schönausteg (Wasserbund Region Bern AG), Kontakt aufgenommen hat, um die Planung zu koordinieren und offensichtlich vorhanden Synergien zu nutzen? Die Stadt habe sich zu äussern, wann sie von der Planung der Duschanlage beim Pumpwerk Schönau erfuhr und wieso in der Sachkommission und im Rat nicht auf diese Lösung hingewiesen wurde.
2. Der Gemeinderat habe einen Bericht abzugeben, inwiefern die Denkmalpflege beim Projekt Duschanlage Pumpwerk Schönau eingebunden wurde und wie hoch sich ein allfälliger von der Stadt zu tragender Kostenanteil betr. Duschanlagen beläuft.

3. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, in dem er darlegt, wie er in Zukunft verhindern will, dass wieder unnötige Planungsausgaben entstehen, weil es die Stadt bei ihren eigenen Bauvorhaben versäumt, rechtzeitig mit der städtischen Denkmalspflege Kontakt aufzunehmen, sodass sich Fehler wie bei der KA-WE-DE und dem Schönausteg nicht wiederholen sollten.
4. Der Gemeinderat hat einen Bericht zu erstellen, in dem er darlegt, was er in Zukunft unternehmen will, um bei Planung- und Bauvorhaben mit Institutionen, an den die Stadt beteiligt ist oder mit denen sie regelmässig zusammenarbeitet, sinnvolle Synergien zu nutzen, damit nicht wieder unnötig belastende Planungsleichen und Kosten entstehen.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rüeegsegger

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Der Schönausteg ist der mit Abstand meistbenutzte Badeeinstieg in die Aare. Hier kommt es vor allem dann immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn Badende von der Einstiegstreppe diagonal unter dem Schönausteg hindurchschwimmen, um die Mitte der Aare und damit genügend Wassertiefe zu erreichen, während gleichzeitig Personen auf dem Schönausteg selber zum Sprung ins Wasser ansetzen. Mit dem neuen Einstieg unterhalb des Schönaustegs hätte künftig verhindert werden können, dass die zahlreichen Schwimmerinnen und Schwimmer, die dort einsteigen, unter dem Steg durchschwimmen müssen.

Nachdem sich im Sommer 2012 zwei Unfälle - wovon einer mit schweren Verletzungen eines Knabens - ereignet hatten, berief die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie für den 2. November 2012 eine Sitzung zum Thema „Sicherheit Aareschwimmen“ ein. Dort waren folgende Verwaltungsstellen und Institutionen vertreten: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Generalsekretariat), Direktion für Bildung Soziales und Sport, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt), Sanitäts- und Kantonspolizei, Bern Tourismus und die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft. Die Teilnehmenden waren einhellig der Ansicht, dass das Versetzen des Aareeinstiegs (Treppe) unterhalb des Schönaustegs eine Entschärfung der Situation mit sich bringen würde. In der Folge bewilligte der Gemeinderat am 22. Mai 2013 einen Projektierungskredit von Fr. 50 000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts.

Aufgrund des Bauinventars der Stadt Bern ist das Betriebsgebäude des Wasserverbands Region Bern AG (WVRG) als Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse ausgewiesen. Dieser Aussenraum schliesst auch die Treppe ein und gilt als schützenswert. Deshalb ist am 11. Dezember 2012 - rund ein Monat nach der Sitzung „Sicherheit Aareschwimmen“ - die angedachte Idee vor der Projektierung der Denkmalpflege der Stadt Bern vorgestellt worden. Dabei wurde festgehalten, dass ein Abbruch der bestehenden Treppe oberhalb des Schönaustegs nicht möglich ist. Dies ist in der folgenden Planung berücksichtigt worden, indem die bestehende Treppe beibehalten, jedoch deren Zugang erschwert worden ist. Der WVRB als Grundeigentümer hat sich indessen später gegen eine Erschwerung des Zugangs zum bestehenden Einstieg ausgesprochen.

Unmittelbar beim neuen Einstieg hätte eine Dusche installiert werden sollen, als Ersatz für den Brunnen beim WVRB-Betriebsgebäude. An einer Besprechung des Tiefbauamts mit dem WVRB vom 8. Juli 2013 wurde die Duschanlage diskutiert; dabei wurde auch bekannt, dass der WVRB

selber eine Duschanlage zu erstellen beabsichtigt. Der Verzicht auf die eine oder die andere Duschanlage (Stadt oder WVRB) wurde diskutiert, wobei zu bedenken war, dass Badende in aller Regel nicht bis zum Brunnen oder zur Duschanlage WVRB gehen und anschliessend wieder zum neuen Einstieg zurückkehren würden, um dort in die Aare einzusteigen. Deshalb hielt die Stadt in der Planung ihres neuen Aareeinstiegs an der Installation einer unmittelbar angrenzenden Duschanlage fest.

Alle städtischen Bedürfnisse und sämtliche Bauvorhaben im öffentlichen Raum werden über die Koordination im öffentlichen Raum (KöR) aufeinander abgestimmt. So sind für den neuen Aareeinstieg beim Schönausteg im Januar 2013 alle der KöR angeschlossenen Bedarfsstellen (städtische Verwaltungsstellen und externe Stellen wie z. B. Kanton, Energie Wasser Bern usw.) durch das Tiefbauamt über die Planung und den voraussichtlichen Ausführungstermin informiert worden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Juni 2014

Der Gemeinderat